

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	13.11.2018

Stellungnahme zu AN/1507/2018 betreffend der Planung und Realisierung von Trockenurinalen in den Schulen im Stadtbezirk Porz

Frau Bastian (FDP) stellt gemäß § 3 der GO des Rates zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 13.11.2018 folgenden Antrag:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die umgehende Planung und Umsetzung durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum Umbau der Trockenurinale in Urinale mit Wasserspülung (manuell/automatisch) aufzunehmen und durchzuführen. Die Kosten hierfür sollen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ getragen werden. Der Umbau soll in den Grundschulen beginnen.

Stellungnahme vom Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln:

Die Planung und Umsetzung der Maßnahme ist aus Sicht des Amts für Schulentwicklung der Stadt Köln im Förderzeitraum nicht möglich.

Mit dem Beginn der Umsetzung des Landesförderprogramms „Gute Schule 2020“ ist die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln im Rahmen von Serviceaufträgen mit Baumaßnahmen in Höhe von ca. 14,5 Millionen Euro beauftragt worden. Mit Ablauf des Oktober 2018 sind von den beauftragten Maßnahmen, trotz großer Anstrengungen, erst ca. 25 % ausgeführt und abgerechnet.

Eine Beauftragung der Gebäudewirtschaft mit zusätzlichen, bisher nicht geplanten Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ ist daher aus Sicht des Amts für Schulentwicklung nicht sinnvoll und zielführend, da zu erwarten ist, dass der Förderzeitraum nicht eingehalten werden kann.

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen für Schulgebäude, insbesondere der Sanitärbereiche kann sukzessive ein Austausch von Trockenurinalen vorgenommen werden. Wann dies an einzelnen Schulgebäuden, bzw. Sanitäreinheiten möglich sein wird, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Dies ist abhängig davon, wann und in welchem Umfang Sanierungsarbeiten an den verschiedenen Gebäuden anstehen.

Aufgrund weiterhin steigender Schülerzahlen und großer Anstrengung aller Beteiligten neue Schülerplätze zu schaffen oder im Rahmen von Generalinstandsetzungen zu erhalten, werden die personellen Kapazitäten der Gebäudewirtschaft soweit möglich vorrangig für weitere Maßnahmen im Schulbau eingesetzt werden müssen.